

Klage

An das
Verwaltungsgericht
Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

Bitte beachten Sie die
Hinweise am Ende!



Kläger/Klägerin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon / Handy

ggf. weitere Kläger (z.B. Ehegatte, Kinder):

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

○ Beklagte

Name (z. B. Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Inneres;
Universität Bremen, vertreten durch den Rektor;
Stadt Bremerhaven, vertreten durch den Magistrat)

Anschrift

Aktenzeichen

☀ **Es geht um den Bescheid vom _____ und
(ggf.) den Widerspruchsbescheid vom _____.**

☀ **Ich beantrage** (bitte zutreffendes ankreuzen)

die Aufhebung / Änderung der oben genannten Bescheide

und

den Beklagten zu folgender Leistung/ Handlung zu verurteilen:
(bitte geben Sie hier möglichst genau an, was Ziel Ihrer Klage ist, z.B. welche Leistung Sie verlangen bzw. was die Behörde tun soll)

Die Klage begründe ich wie folgt:

(bitte geben Sie an, warum die Bescheide aufgehoben / abgeändert werden sollen; warum Sie **Ihrer Meinung** nach einen Anspruch auf die Leistung bzw. Handlung der Behörde haben; wenn der hierfür vorgesehene Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein separates Blatt):

☀ **Der Klage füge ich folgende Anlagen bei:**

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

zur Klageerhebung und Antragstellung auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes (Eilantrag) bei dem Verwaltungsgericht Bremen

Die Klage bzw. der Eilantrag müssen enthalten:

1. Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift.
2. Die genaue **Bezeichnung** des **Beklagten** oder des **Antragsgegners** (vergleiche die Beispiele auf dem Antragsvordruck).
3. Den **Gegenstand Ihres Anliegens**. Damit ist gemeint, dass Sie angeben müssen, **welches Ziel** Sie mit der Klage bzw. dem Eilantrag verfolgen. Das Gericht muss wissen, was Sie von dem Beklagten bzw. dem Antragsgegner wollen.

Häufig wird mit einer Klage die Aufhebung oder Änderung eines Bescheides und Widerspruchsbescheides verfolgt. Hinzu kann ggf. noch das Ziel kommen, eine bestimmte Leistung (z.B. Wohngeld, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) von dem Beklagten oder Antragsgegner zu erhalten oder eine bestimmte Handlung zu erreichen. Wenn Sie eine Geldleistung wollen, geben Sie an, ab welchem Zeitpunkt bzw. für welchen Zeitraum Sie diese verlangen.

Fügen Sie nach Möglichkeit **Kopien** des von Ihnen angegriffenen **Bescheides** und des **Widerspruchsbescheides** bei. Dies ermöglicht es dem Gericht, Ihr Anliegen leichter zu erfassen und erspart Nachfragen.

Der Klageschrift, dem Eilantrag und den sonstigen Schreiben sind Abschriften für den Beklagten bzw. Antragsgegner beizufügen (**also sowohl Ihre Schriftsätze als auch fotokopierte Anlagen mindestens zweifach**). Werden die erforderlichen Abschriften nicht eingereicht, fordert das Gericht sie nachträglich an oder fertigt sie selbst an. Die Kosten für die Anfertigung können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie einen **Eilantrag** stellen, sollten Sie angeben, **warum die Angelegenheit eilbedürftig ist**, warum Sie z.B. die Entscheidung des Antragsgegners oder ein Klageverfahren nicht abwarten können.

Die Klage bzw. der Eilantrag soll mit **Orts- und Datumsangabe** von Ihnen **unterschrieben** werden.

Wenn Ihre Angaben nicht vollständig sind, wird Ihnen das Gericht die Möglichkeit geben, die erforderlichen Angaben zu ergänzen.

Eine Übersendung von Klagen, (Eil-)Anträgen und Schreiben in gerichtlichen Verfahren **per E-Mail** ist gesetzlich **nicht zulässig**. Das heißt, dass in gerichtlichen Verfahren per E-Mail übersandte Klagen, (Eil-)Anträge und Schreiben nicht wirksam sind, von dem Gericht nicht berücksichtigt werden und dem Beklagten bzw. Antragsgegner nicht zugestellt werden.

Wichtig: ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen können Sie nicht selbständig einleiten. Vor Oberverwaltungsgerichten besteht Anwaltpflicht, so dass für eine wirksame Verfahrenseinleitung auch vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen die vorherige Einschaltung eines Rechtsanwalts bzw. einer Rechtsanwältin zwingend erforderlich ist.

Zur Rücksprache bei eventuellen Unklarheiten steht Ihnen die Gemeinsame Rechtsantragstelle der Fachgerichte im Justizzentrum Bremen, Am Wall 198, zur Verfügung.

**Sprechzeiten der Rechtsantragstelle:
Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr**

Bitte melden Sie sich hierzu am sogenannten I-Punkt (Informations-Punkt) an.